

Matreier Liste
vertreten durch Mag. Bernd Hradecky
Hintermarkt 4
9971 Matrei in Osttirol

Marktgemeinde Matrei in Osttirol
Rauterplatz 1
9971 Matrei in Osttirol
gemeinde@matrei-ost.tirol.gv.at

Matrei, am 30.09.2016

Aufsichtsbeschwerde gemäß §115 Tiroler Gemeindeordnung (TGO)

Gemäß § 115 TGO erheben nachstehend unterfertigte Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Matrei in Osttirol Aufsichtsbeschwerde an die Gemeindeaufsichtsbehörde. Es liegen folgende Beschwerdegründe vor:

In der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016 wurde unter TOP 12 (Bericht des Bürgermeisters über Stellungnahme der Marktgemeinde Matrei in Osttirol und deren Bürgermeister zum Schreiben von HRⁱⁿ Mag^a Christine Salcher, Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung, vom 01.07.2016, GZI. Gem-G-70717/37-2016 – Abdeckungskonzept/Sanierungskonzept) mehrheitlich (Abstimmungsverhältnis 9:8) ein „Sanierungskonzept“ genehmigt. Dazu merken die Unterfertigten folgendes an:

- 1) Jahresrechnung 2015**
- 2) Girokonten**
- 3) „Sanierungskonzept“**

ad 1) Jahresrechnung 2015:

Dem „Sanierungskonzept“ liegt die JR 2015 zugrunde, die erhebliche Mängel aufweist. Dem Gemeinderat wurde erneut eine fehlerhafte Jahresrechnung vorgelegt.

- a) Die Zahlen im Bereich „Schuldennachweis - Tilgungen“ stimmen nicht mit den Zahlen des Rechnungsquerschnitts, Ziffern 64 und 65, Rückzahlung von Finanzschulden (JR 2015, S 26, 79) überein. Diese groben Fehler lassen die Vermutung zu, dass dieses Rechenwerk (JR 2015) vorsätzlich verändert wurde, da diese Zahlen üblicherweise automatisch vom System übernommen bzw. kumuliert werden.
- b) Auch in diesem Jahr stimmt die Endsumme der Darlehen im Schuldennachweis nicht mit dem Anfangsstand im Voranschlag 2016 überein. Die Endsumme der Darlehen beträgt lt. JR 2015 € 13.622.571. Im VA 2016 wird diese Summe mit € 21.675.800 ausgewiesen. Das ergibt eine **„Differenz“ von mehr als € 8.000.000!** In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 95 TGO Abs. 1.
- c) Die JR 2015 weist „Einnahmerückstände“ im ordentlichen Haushalt von ca. € 4.410.000 (JR 2015, Seite 19) und im außerordentlichen Haushalt ca. € 302.000 (JR 2015, S. 21), also insgesamt € 4.712.000 aus. In diesem Betrag

sind u. a. folgende unrealistische bzw. in nächster Zeit nicht realisierbare Beträge enthalten:

- ca. € 800.000 Anschlussgebühren für eine Hotelerweiterung mit Hallenbad, von deren Realisierung seit 4 Jahren nichts zu sehen ist;
 - € 100.000 Kostenbeitrag der Gemeinde Hopfgarten i. D. für den Hauptschulumbau (seit 2007 in der Buchhaltung). Es liegt weder eine Zusage noch eine Bezahlung vor.
 - € 780.000 Erlöse aus Agrargemeinschaften, die im Jahr 2015 nicht geflossen sind;
 - € 360.000 Entschädigung Kraftwerke;
 - € 154.430,89 Matreier Goldriedbergbahnen (wurde schon in der JR 2014 als Einnahmenrückstand mit € 128.692,41 (S. 188) angeführt.
- d) Weiters weist die JR 2015 „Ausgabenrückstände“ im ordentlichen Haushalt von ca. € 2.145.000 (JR 2015, S. 20) und im außerordentlichen Haushalt in Höhe von ca. € 574.000 (JR 2015, S. 22), also insgesamt € 2.719.000 aus. Dieser Betrag setzt sich aus noch nicht bezahlten Beiträgen an das Land Tirol, an Gemeindeverbände, Lieferanten und öffentliche Straßeninteressenschaften (**Einsicht auf Kto. AO 612-774 der JR 2015 wurde uns verwehrt!**) zusammen. Klar ist, dass ein Teil dieser Beträge der Einnahmen- bzw. Ausgabenrückstände aus „Verrechnungen übers Jahr“ herrühren (z.B. Abgabenertragsanteile Dezember werden richtigerweise in die JR 2015 als Einnahme eingebucht, der tatsächliche bankmäßige Eingang erfolgt erst in den ersten Tages des Jahres 2016.).

Die Jahresrechnung 2015 weist demnach erhebliche Mängel auf, wurde aber mehrheitlich (9:8) genehmigt. Jeder Gemeinderat übernimmt mit seiner Stimme die Verantwortung für Budget und Jahresrechnung.

Es wird seit Jahren auf diese Missstände hingewiesen, die nicht sanktioniert werden.

ad 2) Girokonten:

Den Anweisungen der Aufsichtsbehörde wird trotz mehrmaliger Aufforderung nicht Folge geleistet:

Die Überziehungen der Girokonten der Marktgemeinde Matrei belaufen sich derzeit auf ca. € 2.200.000 (lt. Information von Bgm. Dr. Köll in der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016; der aktuelle Stand ist uns nicht bekannt, da **die 3. Quartalsitzung des Überprüfungsausschusses bis zum 30.09.2016 nicht stattgefunden hat.**). Diese Überziehungen betragen ca. **das Vierfache der gesetzlichen Höchstgrenze**. Sie sind weder durch TGO § 84 Abs. 3 gedeckt, noch gibt es dafür eine aufsichtsbehördliche Genehmigung. Die Reduktion der Kontoüberziehungen auf das nach der TGO zulässige Ausmaß wurde von Bgm. Dr. Köll wiederholt versichert (siehe Schreiben Abteilung Gemeinden vom 01.07.2016 GZI Gem-G-70717/37-2016, S. 2, 5), aber nie erreicht.

Die in der JR 2015 dafür verbuchten Zinsen in der Höhe von € 88.000 (JR 2015, S. 163 und 63) werfen weitere Fragen auf: Berücksichtigt man den offiziellen Girokontenstand lt. JR 2015 in der Höhe von € 2.100.000, würde die Marktgemeinde Matrei unglaubliche 4,2 % Zinsen zahlen. Bei einem niedrigeren Zinssatz, wie ihn Bgm. Dr. Köll mehrfach genannt hat, muss von einer **zeitweilig wesentlich höheren Überziehung der Girokonten** ausgegangen werden. Zu den Stichtagen der

Überprüfungsausschusssitzungen wurden Überziehungen zwischen € 1.900.000 und € 2.200.000 bekanntgegeben.

Die Mitglieder des Gemeinderates geloben lt. § 28 TGO „das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern“. Anweisungen der Gemeindeaufsicht nicht zu befolgen (Beschluss der ungesetzlichen Kontokorrentkredite, Genehmigung einer Jahresrechnung mit erheblichen Mängeln und Entlastung des Bürgermeisters) widerspricht dieser Aufgabe eines Gemeinderates klar.

ad 3) „Sanierungskonzept“:

Das sogenannte „Sanierungskonzept“ verdient diese Bezeichnung nicht, da es die grundlegenden Bereiche eines Sanierungskonzeptes nicht beinhaltet. Es werden weder nachhaltige Lösungsansätze für Pflicht- und Ermessensausgaben noch realistische Einnahmen behandelt.

Wesentliche Punkte, die im „Sanierungskonzept“ nicht behandelt werden:

- a) **Der nicht vertragskonforme Schuldendienst** der Marktgemeinde Matri: Laut JR 2015 werden von den € 21.000.000 Bankschulden (siehe JR 2015, S. 77) nur rund € 5.000.000 mit einer jährlichen Zahlung von € 321.604,93 (siehe JR 2015, S. 77) vertragskonform getilgt. Von einer vergleichsweise üblichen Tilgung im Bereich von rund 10% des Schuldenstandes, die bei ca. € 2.000.000 liegen würde, ist die Gemeinde Matri **weit entfernt**. Ca. € 16.000.000 Schulden werden **überhaupt nicht getilgt**, lediglich die Zinsen werden bedient.
Würde die Gemeinde Matri weiterhin einen so geringen Tilgungsdienst leisten, bräuchte sie rund **60 Jahre**, um die derzeitigen Schulden abzubauen (Zinsen nicht miteingerechnet, **an Neuinvestitionen gar nicht zu denken**). Außerdem sei darauf verwiesen, dass es (mit Ausnahme der in der Gemeinderatssitzung vom 30.12.2015 mit 9:8 beschlossenen temporären Kapitalaussetzungen bis 28.02.2016) **keinerlei Gemeinderatsbeschlüsse zu Tilgungsaussetzungen und Laufzeitverlängerungen von Darlehen gibt**. Dies wurde auch im Schreiben der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 01.07.2016, S. 8 kritisiert: „Die Aufsichtsbehörde wurde weder über die Aussetzung von Schuldentilgungen noch über Änderungen wesentlicher Bestandteile der seinerzeit aufsichtsbehördlich genehmigten Gemeinderatsbeschlüsse informiert. Auch wurden keine neu gefassten Beschlüsse des Gemeinderates über Laufzeitverlängerung bzw. höhere Annuitätenzahlungen übermittelt.“
Diese Form der Finanzpolitik ist ein Wirtschaften auf Kosten der folgenden Generation(en), denn das Aussetzen von Tilgungen verlängert die Laufzeit von Darlehen und bürdet die Rückzahlung der Schulden der nächsten Generation auf.
- b) Eine **Bezahlung der offenen Rechnungen** (€ 2.719.000 schließliche Reste der JR 2015, siehe 1d dieser Aufsichtsbeschwerde) wird im „Sanierungskonzept“ **überhaupt nicht thematisiert**.
- c) Weiters weist die JR 2015 im ao. Haushalt einen Abgang von € 1.153.662,41 aus. Eine **Abgangsdeckung** ist im „Sanierungskonzept“ **nicht ersichtlich**.

- d) Auch zur Problematik „**Straßeninteressenschaften**“ findet sich **kein Lösungsansatz** im „Sanierungskonzept“:

Die Straßeninteressenschaften (STI) warten seit Jahren auf die Gemeindebeiträge zu Elementarschäden und Wegerhaltung (insgesamt mehr als € 300.000, die **in der Buchhaltung nicht erfasst** sind). Daran erkennt man, dass die Gemeinde Matrie massive Probleme hat, ihre **Kernaufgaben** zu erledigen. Da die Gemeinde ihre Beiträge nicht fristgerecht leistet und die ehrenamtlichen Obmänner der STI für die Sicherheit der Straße haften, waren einige STI gezwungen, auf eigene Kosten und Risiko Kredite aufzunehmen.

In den vergangenen Jahren wurden hohe Bedarfszuweisungen unter dem Titel „Beiträge Güterwege“ an die Gemeinde Matrie ausbezahlt. Die **zweckgebundenen Gelder** für Elementarschäden und Wegerhaltung wurden teilweise **gar nicht bzw. mit großen zeitlichen Verzögerungen** an die STI weitergegeben, anderweitig verwendet und somit **zweckentfremdet**. Die Zwischenfinanzierung dieser Gemeindebeiträge muss von der STI durch die Aufnahme von Krediten erfolgen. Die sich daraus ergebenden Zinsbelastungen tragen die Mitglieder der STI zur Gänze allein. Im Jahr 2014 wurden vom **Konto „Gemeindebeiträge zu Güterwegneubauten“** (Kto. AO 612-774) **Rechtsanwaltskosten in der Angelegenheit Gemeindegutsagrarergemeinschaften** bezahlt. Für das Jahr 2015 wurde unserem damaligen Überprüfungsausschussmitglied Klaus Steiner der Einblick in dieses Konto bei ÜA-Sitzung am 10.02.2016 **verwehrt**.

Das „Sanierungskonzept“ basiert auf unrealistischen Einnahmen und kurzfristigen, nicht nachhaltigen Lösungsansätzen, die zu keiner dauerhaften strukturellen Verbesserung der finanziellen Lage führen:

- e) Das „Sanierungskonzept“ basiert hauptsächlich auf **Einmalerlösen** durch Verkäufe.

Diese Einmalerlöse können **nie Strukturverbesserungen** herbeiführen. Das beweisen die Zahlen der letzten Jahre.

Seit der Gründung der Matrieier Liste im Jahr 2010 (und auch schon davor) kämpft die Gemeinde Matrie mit Gesamtverbindlichkeiten in Höhe von ca. € 40.000.000. Seit Jahren wird Gemeindevermögen verkauft (z. B.: Klauswald, Mellitzwald, Gieß Waldele, ehemaliger Sportplatz etc), ohne dass dies zu einer nachhaltigen Verbesserung der Finanzlage führt. Dies veranschaulicht die folgende Tabelle:

Gesamtverbindlichkeiten der Marktgemeinde Matrie in Osttirol (Stand Jahresrechnung 2015):	
	(Zahlen gerundet)
Kontostände	- 2,1 Mio. €
Leasingverpflichtungen	1,7 Mio. €
Darlehen (Kategorie 1-4)	21,0 Mio. €
Ausgelagerte Darlehen an Abwasserverband Hohe Tauern Süd	13,7 Mio. €
Unbezahlte Rechnungen (u.a. Land Tirol, Gemeindeverbände, Lieferanten usw.)	2,7 Mio. €
Offene Beiträge an Straßeninteressenschaften (Klaunzerberg, Zedlach etc.)	0,3 Mio. €
Offene Grundtransaktionen Tauernstadion	0,3 Mio. €
Gesamtsumme	41,8 Mio. €

Die Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016 war geprägt von Notverkäufen. Dieser **Vermögensabbau** dient nur der kurzfristigen Überbrückung der akuten Liquiditätsprobleme:

- **Matreier Tauernstadion (TOP 8d, 8e):**
Zu den Fakten: Die Gemeinde Matriei baut vor 10 Jahren ein überdimensioniertes Fußballstadion, wofür sie u.a. Darlehen aufnimmt, einen Teil über Leasing finanziert und erhebliche Fördergelder aus dem Nationalparkprogramm (ATS 25.000.000) fließen.

Kosten Neubau bzw. Verlegung Tauernstadion		
Bezeichnung	Wo nachzulesen?	Summe
Verlegung Tauernstadion	JR 2015 S. 178	5.077.489 €
Leasing Stadiongebäude	JR 2015 S. 51	1.724.000 €
Leasing Kunstrasen	JR 2015 S. 51	444.000 €
Leasing Beschallung	JR 2015 S. 51	49.894 €
Zwischensumme		7.295.383 €
Noch nicht bezahlte Grundkosten, ca.		300.000 €
Gesamtkosten des Projekts Tauernstadion		7.595.383 €
Noch zu zahlende Schuld per 31.12.2015		
Leasing Gebäude (Ende 2023)	JR 2015 S. 51	974.445 €
Bankdarlehen: Anadi Bank	JR 2015 S. 61	1.075.103 €
Bankdarlehen: Raika Matriei	JR 2015 S. 63	332.465 €
Noch nicht bezahlte Grundkosten, ca.		300.000 €
Gesamtsumme der Verpflichtungen, die noch auf dem Projekt Tauernstadion haften		2.682.013 €

Was vom Gemeinderat mit 9:8 Stimmen beschlossen wurde:

Die MFA (Matreier Freizeitanlagen GesmbH) kauft das Grundstück um € 1.000.000 (20.000 m² um € 50,-/m²) und das Stadion zum Leasingrestwert von ca. € 1.500.000. Eine Schätzung zum aktuellen Wert des Objektes wurde NICHT eingeholt. Die Gemeinde erhält ca. € 1.000.000 durch den Verkauf des Grundstücks und € 534.000 Leasingkaution zurück.

Gleichzeitig wurde ein Mietvertrag mit der MFA für die Anmietung des Stadions abgeschlossen, der einen jährlichen Mietzins von ca. € 180.000 (€ 150.000,00 + 20% Ust) p.a. vorsieht, dazu kommen noch die Betriebskosten, Kosten für die Stadionbetreuung und vieles mehr.

Außerdem muss die Gemeinde noch Darlehen mit einem Rest von ca. € 1.400.000 abstottern, ohne das Stadion je zu besitzen!

Diese Vertragsabschlüsse **schaden der Marktgemeinde Matriei wirtschaftlich enorm** und widersprechen damit § 69 TGO: „Das Gemeindevermögen ist sorgsam zu verwalten und zu erhalten.“

Aus diesen und weiteren hier aufgelisteten Gründen gab es von der Matriei Liste dafür keine Zustimmung:

Die Gründe für unsere Ablehnung:

- **Laufende Ausgaben steigen**
Anstatt einer Leasingrate von bisher € 152.000 (siehe JR 2015) muss die Gemeinde Matrei künftig Miete in Höhe von € 180.000 an die MFA bezahlen. Der große Nachteil: Bei normaler Tilgung der Leasingraten würde das Stadion in 7 Jahren der Gemeinde gehören, so aber sind für mindestens 25 Jahre Miete an die MFA (**an der Bgm. Dr. Köll mit 25 % beteiligt ist ...**) zu zahlen.
- **Gemeinde hat immer noch offene Darlehen**
Zur Finanzierung des Stadions wurden von der Gemeinde Darlehen aufgenommen. Laut Jahresrechnung 2015 ist noch der Rest von € 1.400.000 offen!
- **Ausstehende Grundtransaktionen**
Zumindest eine Grundtransaktion ist im Zusammenhang mit dem Stadionbau bis heute nicht abgeschlossen. Ein Grundbesitzer wartet nun schon seit 10 Jahren auf eine Ersatzfläche im Wert von ca. € 300.000 (in keiner Jahresrechnung erwähnt!). Bis zur Umsetzung dieser Bedingung zahlt die Gemeinde jährlich einen Ernteausschlag von ca. € 10.000.

Wieviel erhält die Gemeinde Matrei?		Wieviel muss die Gemeinde Matrei künftig zahlen?			
Laut Gemeinderatsbeschluss vom 15.09.2016		Laut Gemeinderatsbeschluss vom 15.09.2016		Ohne Verkauf bzw. Mietvertrag mit der MFA	
Erlös Grundstück	1.000.000 €	Miete an die MFA 180.000 € x 25 Jahre	4.500.000 €	Leasingrest	974.445 €
Kautions	534.000 €	Darlehenrest – ohne Zinsen (2 Bankdarlehen)	1.400.000 €	Darlehenrest- ohne Zinsen (2 Bankdarlehen)	1.400.000 €
		Noch nicht bezahlte Grundkosten, ca.	300.000 €	Noch nicht bezahlte Grundkosten, ca.	300.000 €
Summe	1.534.000 €	Summe	6.200.000 €	Summe	2.674.445 €

- **Ausschreibung ohne Gemeinderatsbeschluss nur an der Amtstafel der Gemeinde**
Die Ausschreibung dieser Veräußerung wurde nicht im Gemeinderat beschlossen, obwohl lt. TGO § 30 Abs. 1j „der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften Aufgaben des Gemeinderates sind“. Wert und Umfang dieser Ausschreibung verlangen außerdem lt. TGO § 81 Abs. 1 mit Sicherheit eine Ausschreibung in Druckwerken und elektronischen Medien.

- **Verkauf um Leasingrest anstatt Verkehrswert**
Eine Schätzung des Stadionwertes wurde NICHT eingeholt. Anstatt des Verkehrswertes wurde das Stadion um die Summe des Leasingrestes verkauft. Dieser Verkaufserlös ist eindeutig zu gering. Der Quadratmeterpreis eines fertiggestellten Objekts in Matriei liegt bei rund € 150.
Stellt man die Summe, welche von der MFA an die Gemeinde bezahlt werden soll (€ 1,534.000) alleine der Summe der Mietzahlungen der Gemeinde an die MFA in den nächsten 25 Jahren gegenüber (€ 3,750.000 netto, € 4,500.000 brutto), so errechnet sich **eine Verzinsung des Kapitals von etwa 9% p.a.** Alleine deshalb ist dieser Verkauf **mit den Budgetgrundsätzen** der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit **nicht vereinbar.**
- **Leasingvertrag nicht erhalten**
Obwohl durch die Zustimmung des Gemeinderates zum vorzeitigen Ankauf des Stadions der Leasingvertrag geändert bzw. aufgelöst wird, wurde uns keine ordentliche Einsichtnahme gewährt. Dies widerspricht § 40 TGO.
- **Zweifelhafte Rolle von Bürgermeister Köll**
Bestbieter und Käufer des Tauernstadions ist die MFA. Im Firmenbuch scheint Dr. Andreas Köll als Gesellschafter mit 25% Anteilen auf. Zweiter Bieter waren die Matrieier Goldried Bergbahnen, an denen die MFA beteiligt ist und bei denen Dr. Köll als Geschäftsführer angestellt ist. Damit ist Dr. Köll in diesen Deal als Bürgermeister, als Gesellschafter der MFA und als Geschäftsführer der Goldried Bergbahnen involviert.
- **Das Tauernstadion wurde mit öffentlichen Geldern errichtet**
Im Matrieier Fußballstadion stecken ca. € 2.000.000 Förderungen aus öffentlichen Geldern, davon ATS 25.000.000 aus dem Nationalparkprogramm (!).
- **Öffentliche Infrastruktur der Gemeinde** gelangt auf zweifelhaftem Weg in private Hände
- **Der Verkauf des Stadions** spült zwar kurzfristig ca. € 1.500.000 in die Gemeindekassa, kostet die Gemeinde aber wesentlich mehr als die normale Ausfinanzierung des Tauernstadions (ca. € 4.660.000 statt ca. € 2.670.000) – für den oder die Käufer ein hervorragendes Geschäft zu Lasten der Gemeinde. Diese Vorgangsweise widerspricht, ebenso wie in den nachfolgenden Punkten, zudem klar der TGO § 69 Abs.1: „Das Gemeindevermögen ist sorgsam zu verwalten und zu erhalten.“
- **Verkauf Heliport (TOP 8b):**
Der Matrieier Hubschrauberplatz samt Parkplätzen (6.650 m²) wurde an Heli Mount um € 250.000 (€ 40,50/m²) verkauft. Das gesamte Areal (Parkplätze, Hubschrauberlandeplatz samt öffentlichen WC-Anlagen

etc.) wurde **auf Kosten der Gemeinde Matri** errichtet. Es gab **keine Ablöse für diese Baulichkeiten**.

Der Wert dieses Grundstückes liegt unserer Meinung nach bei einem Vielfachen des genannten Betrages von € 40,50/m².

Die Ausschreibung wurde wieder nur an der Amtstafel und ohne Gemeinderatsbeschluss gemacht und verletzt damit § 30 TGO und § 81 TGO. Ebenso widerspricht auch diese Transaktion der Verpflichtung zum Erhalt des Gemeindevermögens und sämtlichen Budgetgrundsätzen.

- **Verkauf von Parkplätzen an die Matrier Goldried Bergbahnen (TOP 8a)**

Die Parkplätze (rd. 3.794 m² und 1.316 m²) wurden mit Mehrheitsbeschluss (wiederum 9 Stimmen der Bürgermeisterliste zu 8 Stimmen der Matrier Liste) zu einem Preis von € 75/m² (Gesamtsumme € 383.250) an die Matrier Goldried Bergbahnen (Geschäftsführer: Bgm. Dr. Köll) veräußert.

Mit **großem finanziellem Aufwand** hat die Gemeinde diese Parkplätze **als öffentliche Parkplätze** errichtet. Wir ersuchen um Prüfung, ob die Gemeinde noch ausreichend öffentliche Parkplätze zur Verfügung stellen kann. Für wie viele Parkplätze wurde Ausgleichsabgabe kassiert?

Wieder erfolgte die Ausschreibung nur an der Amtstafel der Marktgemeinde Matri und ohne Gemeinderatsbeschluss und widerspricht damit § 30 TGO und § 81 TGO.

- **Verkauf der Zedlacher Schule (TOP 8c):**

Obwohl der Schulbetrieb noch nicht aufgelassen ist (vgl. Tiroler Schulorganisationsgesetz § 22), wurde die Zedlacher Schule um ca. € 137.000 verkauft. Da die Schule laut GR-Beschluss nur stillgelegt ist (vgl. Tiroler SCHOG § 22), ist unserer Meinung nach kein Verkauf möglich.

Mit den Beschlüssen (jeweils 9:8) aus dieser Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016 sollen Beträge von ca. € 2.500.000 an Einmalerlösen erzielt werden. Darin sind auch Erlöse aus Substanzverkäufen von Gemeindeguts- agrargemeinschaften (TOP 7) enthalten.

Dem gegenüber stehen **langfristige laufende Ausgaben**, die in der gleichen Sitzung mehrheitlich (9:8) beschlossen wurden: der Mietvertrag Tauernstadion (TOP 8e) und der **Kauf des ca. 30 Jahre alten Matrier Freischwimmbades um € 150.000** (TOP 6b) von der MFA (zur Erinnerung: 25% Anteilseigner ist Bgm. Dr. Köll), bei dem in nächster Zeit lt. Information von Bgm. Dr. Köll einige Investitionen nötig sind.

- f) Im „Sanierungskonzept“ werden **Substanzerlöse** in Höhe von € 1.484.960 erwähnt. Es ist zu befürchten, dass darin Beträge enthalten sind, denen **kein gültiger Vertrag** zugrunde liegt. Inwieweit die agrarbehördlichen Genehmigungen und Unterschriften dazu vorliegen, ist für uns nicht nachvollziehbar. Dies bestätigt auch das Urteil des LVwG vom 16.08.2016, in dem es u. a. heißt: „ ... bei der Buchungsposition „Besitzverfestigung Agrargemeinschaft“ ...Insgesamt erweist sich dieser Haushaltsansatz daher

als eine **spekulative, zukünftige und der Höhe nach nicht quantifizierbare Größe**. ... handelt es sich um weder dem Grunde nach noch der Höhe nach quantifizierbare bzw. qualifizierbare Einnahmen ...“ (LVwG-2016/23/1277, 1278, 1279-16, S. 9f)

Die Thematik Natura 2000 und Aussage von TIWAG-Vorstand E. Entstrasser („Die UVP ist in den Anfängen. Es wird noch mindestens drei Jahre dauern, bis alles abgeschlossen ist – je nachdem, ob es Einsprüche gibt oder nicht.“ ... *Definitiv werden die Verträge erst, wenn sicher ist, dass das Projekt machbar ist. Und erst dann fließt Geld... vgl. TT vom 20.08.2016*) lassen die laut „Sanierungskonzept“ zu erwartenden Erlöse von € 967.620 **mehr als zweifelhaft erscheinen.**

Alle diese Notverkäufe widersprechen § 69 TGO: „Das Gemeindevermögen ist sorgsam zu verwalten und zu erhalten.“

- g) Unter TOP 12 wurde uns in der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016 von FVW Mag. Michael Rainer eine Liste von „**strukturellen Einsparungen**“ vorgetragen. Diese stellen für uns im Wesentlichen eine **Auflistung von einmaligen Ausgaben des Jahres 2016** dar (z. B: die alle 6 Jahre stattfindende Jungbürgerfeier, die Neuauflage des Matrei-Buches, diverse Jubiläen, ...). Auch die Betriebskosten für das Freischwimmbad Matrei findet man als strukturelle Einsparungen wieder (siehe oben)! Das kann keine Einsparung sein, denn diese und wesentlich höhere Kosten durch den Kauf des Schwimmbades fallen ja auch künftig an.
- h) Lt. „Sanierungskonzept“ S. 22 wurde unter dem Titel „**Rückstände für Sozialbeiträge**“ erwähnt, dass eine **Ratenzahlung** gewährt wurde. Diese Darstellung ist lt. Schreiben vom 01.08.2016, GZI Va-666-106/746, S. 1 falsch. Ein weiterer Grund, der das vorgelegte „Sanierungskonzept“ mehr als zweifelhaft erscheinen lässt.

Aufgrund der genannten Punkte ist das sogenannte „Sanierungskonzept“ in sich keineswegs schlüssig und kann nicht für eine spürbare Sanierung der Matreier Finanzen herangezogen werden. Dieses „Konzept“ ändert nichts an den Grundstrukturen der Finanzwirtschaft der Marktgemeinde Matrei, die zu dieser problematischen finanziellen Situation geführt haben. De facto ist die Marktgemeinde Matrei in Osttirol zahlungs- und handlungsunfähig.

Wir stellen daher den Antrag, die Aufsichtsbehörde möge die behaupteten Gesetzesverletzungen überprüfen und die rechtlich gebotenen Maßnahmen veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

GV Mag. Bernd Hradecky

GRⁱⁿ Regina Köll

GR Johann Niederegger

GR Stefan Köll

GR Christoph Köll

GRⁱⁿ Elisabeth Raneburger

GRⁱⁿ Traudl Staller-Mattersberger

GR Andreas Rainer